

Tagesschule der Gemeinde Muri bei Bern; Auswertung des Versuchsbetriebs und definitive Einführung; Teilrevision des Reglements

1 AUSGANGSLAGE

An seinen Sitzungen vom 21. November 2000 (Änderung des Reglements über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule) und 20. November 2001 (Erlass des Reglements über die Tagesschule der Gemeinde Muri bei Bern) hat der Grosse Gemeinderat (GGR) auf Antrag des Gemeinderats beschlossen, während einer Pilotphase von vier Jahren versuchsweise eine Tagesschule zu betreiben. Die ersten drei Jahre (1. August 2002 – 31. Juli 2005) sind einer Evaluation zu unterziehen. Aufgrund dieser Auswertung hat der Gemeinderat dem Parlament im Herbst 2005 die notwendigen Anträge zu unterbreiten.

2 VERSUCHSBETRIEB

Nachdem die ursprünglich ins Auge gefasste Evaluation durch eine externe Fachstelle mangels Interesse bzw. wegen zu hohen Kosten nicht zustande kam, beauftragte der Gemeinderat die Nichtständige Kommission Tagesschule / Mittagstisch die Evaluation vorzunehmen. Die Kommission hat sich dieser Herausforderung gestellt und hat zuhanden der politischen Behörden den beiliegenden überzeugenden Auswertungsbericht über den Versuchsbetrieb erarbeitet. In diesem Bericht werden die wesentlichen sich stellenden Fragen schlüssig beantwortet. In Übereinstimmung mit der Kommission ist der Gemeinderat zum Ergebnis gelangt, dass sich die Tagesschule bereits in kurzer Zeit zu einem wichtigen Bestandteil des Dienstleistungsangebots unserer Gemeinde entwickelt hat. Die Kinder werden liebevoll und kompetent betreut und erhalten die Gelegenheit, auch ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln. Insbesondere auch für alleinerziehende Eltern stellt sie ein äusserst wertvolles Angebot dar. Dank der zunehmenden Nachfrage konnte auch das ambitionöse Ziel eines Kostendeckungsgrades von 40 % erreicht werden. Ein beträchtlicher Teil der verbleibenden Restkosten konnte ferner über den kantonalen Lastenausgleich finanziert werden. Schon heute kann festgestellt werden, dass der im November 2001 bewilligte Objektkredit für Einrichtungskosten und die Defizitdeckung für vier Betriebsjahre im Umfang von total CHF 639'000.00 zu weniger als der Hälfte beansprucht werden wird.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein namhafter Teil der verbleibenden Restkosten auch in den Jahren 2006 ff über den kantonalen Lastenausgleich finanziert werden kann. Über das entsprechende Gesuch der Gemeinde hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) allerdings noch nicht entschieden.

Gestützt auf das sehr erfreuliche Ergebnis des Versuchsbetriebs beantragt der Gemeinderat dem GGR, die Tagesschule im Schulhaus Moos per 1. August 2006 definitiv (auf unbestimmte Zeit) einzuführen. Gesetzestechnisch ist diese Einführung nur mit einer geringfügigen Teilrevision des Reglements über die Tagesschule verbunden. Artikel 15, welcher einen Versuchsbetrieb vorsieht, ist ersatzlos zu streichen und gleichzeitig ist festzulegen, dass diese Änderung per 1. August 2006 in Kraft tritt.

Wie den Medien zu entnehmen war, hat der Kanton eine neue Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) erlassen, welche ab 2006 die qualitative und finanzielle Steuerung u.a. auch der Tagesschulen für den ganzen Kanton verbindlich festlegt. Die entsprechenden Vorgaben des Kantons müssen von den Trägern der Tagesschulen erfüllt werden, ansonsten die Finanzierung der Kosten nicht zum Lastenausgleich zugelassen wird. Dies betrifft namentlich auch die Höhe der einkommensabhängigen Elternbeiträge. Die heute noch gültigen Tarife unserer Tagesschule werden ab dem 1. August 2006 tendenziell tiefer ausfallen. Dies könnte unserer Tagesschule zu zusätzlicher Attraktivität verhelfen. Die Festlegung der Tarifordnung obliegt gemäss Artikel 13 Abs. 1 Tagesschulreglement dem Gemeinderat. Er wird den kantonalen Tarif per 1. August 2006 in Kraft setzen. Da das Reglement bereits heute weitgehend den Anforderungen der ASIV entspricht, ergeben sich nur zwei kleinere Änderungen: In Artikel 3 Abs. 1 sind die Betreuungszeiten von heute teilweise 1 3/4 Stunden auf generell 2 Stunden zu erhöhen und in Artikel 13 Abs. 3 ist der nicht mehr aktuelle Minimaltarif von CHF 1.00 pro Betreuungseinheit aufzuheben (ersatzlose Streichung eines Satzes). In Artikel 2 Abs. 2 ist ferner festzuhalten, dass ein Teil der Kosten über den Lastenausgleich finanziert wird.

Revision des Reglements über die Tagesschule der Gemeinde Muri bei Bern	
<u>bisherige Fassung</u>	<u>neue Fassung</u>
<p><u>Art. 2 Abs. 2</u> (Zweck und Finanzierung)</p> <p>² Die Tagesschule wird finanziert</p> <p>a) durch Beiträge der Eltern; b) subsidiär durch die Gemeinde Muri.</p>	<p><u>Art. 2 Abs. 2</u> (Zweck und Finanzierung)</p> <p>² Die Tagesschule wird finanziert</p> <p>a) durch Beiträge der Eltern; b) durch den kantonalen Lastenausgleich; c) subsidiär durch die Gemeinde Muri.</p>
<p><u>Art. 3 Abs. 1</u> (Angebot)</p> <p>¹ Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag an Schultagen folgende Betreuungseinheiten:</p> <p>a) Betreuung ab 07.15 Uhr bis 08.15 Uhr;</p>	<p><u>Art. 3 Abs. 1</u> (Angebot)</p> <p>¹ Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag an Schultagen folgende Betreuungseinheiten:</p> <p>a) Betreuung ab 07.15 bis 08.15 Uhr;</p>

<p>b) Betreuung und Verpflegung am Mittag von 12.00 bis 13.45 Uhr;</p> <p>c) Betreuung und Aufgabenhilfe nach Beendigung der Schule ab 15.45 bis 17.30 Uhr;</p> <p>d) Betreuung an schulfreien Nachmittagen von 13.45 bis 17.30 Uhr.</p>	<p>b) Betreuung und Verpflegung am Mittag von 11.45 bis 13.45 Uhr;</p> <p>c) Betreuung und Aufgabenhilfe nach Beendigung der Schule ab 15.45 bis 17.45 Uhr;</p> <p>d) Betreuung an schulfreien Nachmittagen von 13.45 bis 17.45 Uhr.</p>
<p><u>Art. 13 Abs. 3</u> (Beiträge der Eltern)</p>	<p><u>Art. 13 Abs. 3</u> (Beiträge der Eltern)</p>
<p>³ Der Maximaltarif des Betreuungsplatzes entspricht den Vollkosten unter Einbezug der Personalkosten und der Kosten für die Infrastruktur. Der Minimaltarif entspricht Fr. 1.-- pro Betreuungseinheit. Die Tagesschule ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Es ist ein Kostendeckungsgrad von mindestens 40% anzustreben.</p>	<p>³ Der Maximaltarif des Betreuungsplatzes entspricht den Vollkosten unter Einbezug der Personalkosten und der Kosten für die Infrastruktur. Die Tagesschule ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Es ist ein Kostendeckungsgrad von mindestens 40% anzustreben.</p>
<p><u>Art. 15</u> (Gültigkeit)</p>	<p><u>Art. 15</u></p>
<p>¹ Dieses Reglement ist für einen Versuchsbetrieb gültig, welcher am 1. August 2002 beginnt und am 31. Juli 2006 endet.</p>	<p>Aufgehoben.</p>
<p>² Spätestens 9 Monate vor Ende des Versuchsbetriebs legt der Gemeinderat dem Parlament einen Evaluationsbericht vor und stellt die nötigen Anträge.</p>	

Auf Seite 21 des Auswertungsberichts verweist die Kommission Tagesschule / Mittagstisch auf verschiedene Punkte, die aus ihrer Sicht noch verbessert werden könnten bzw. die geprüft werden sollten:

- Ausdehnung der letzten Betreuungseinheit bis 18.00 Uhr
- Betreuung der Tagesschulkinder in den Ferien
- Qualitative Verbesserung der Mittagsmahlzeiten
- Aufwertung der Aussenräume der Tagesschule (Garten)
- Erhöhung der Stellenprozente für die Tagesschulleitung
- Prüfung eines zweiten Tagesschul-Standortes in Muri.

Der Gemeinderat wird diese Punkte einer vertieften Überprüfung unterziehen und dem GGR – soweit nötig und angezeigt – die nötigen Anträge zu gegebener Zeit unterbreiten. Was einen allfälligen zweiten Standort der Tagesschule in Muri betrifft, hat der Gemeinderat bereits im Mai 2005 beschlossen, Bedarf und Standort für eine zweite Tagesschule in Muri ab 2007 zu prüfen. Das gleiche gilt für die Prüfung der Frage, ob die familienergänzende Kinderbetreuung

während den Ferien mit vertretbarem organisatorischen und finanziellen Aufwand angeboten werden könnte.

4 ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Der Auswertungsbericht über den Versuchsbetrieb Tagesschule Muri-Gümligen 2002 – 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Tagesschule im Schulhaus Moos wird per 1. August 2006 definitiv (auf unbestimmte Zeit) eingeführt.
3. Die Änderungen im Reglement über die Tagesschule der Gemeinde Muri bei Bern werden erlassen.
4. Die Änderungen gemäss Ziffer 3 werden per 1. August 2006 in Kraft gesetzt.

Muri bei Bern, 12. September 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv:

H.R. Saxer

N. Roth

Beilage:

Auswertungsbericht betreffend Versuchsbetrieb Tagesschule Muri-Gümligen 2002 - 2005